

99129020060000

Eintragung in die Installateurverzeichnisse der Strom- und Gas-Netzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9555541/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129020060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Installateurverzeichnisse der Strom- und Gas-Netzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.07.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/avbwasserv/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/nav/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/ndav/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/avbwasserv/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/nav/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/ndav/__13.html
Teaser	Die Eintragung in das Installateurverzeichnis erfolgt grundsätzlich von dem Netzbetreiber und/oder Wasserversorgungsunternehmen, in dessen Netzgebiet sich die gewerbliche Niederlassung des einzutragenden Installationsunternehmens befindet.
Volltext	• Eintragung von Haupt-, Neben- und Hilfsbetriebe im Sinne der Handwerksordnung (HwO) bzw. • Installationsunternehmen (IU) im Sinne der Niederspannungsanschlussverordnung (NVA) • Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und • Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV) in das Installateurverzeichnis der Strom- und Gas-Netzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen

Modul

Sachverhalt

Arbeiten zur Herstellung, Änderung, Instandsetzung und Wartung an Elektro-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen erfordern vom jeweiligen Installationsunternehmen eine Eintragung in das Installateurverzeichnis des jeweiligen Versorgungsunternehmens. Die Eintragung in das Installateurverzeichnis erfolgt grundsätzlich von dem Netzbetreiber und/oder Wasserversorgungsunternehmen, in dessen Netzgebiet sich die gewerbliche Niederlassung des einzutragenden Installationsunternehmens befindet.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der fachlichen Befähigung des Inhabers oder des verantwortlichen Fachmanns des Installationsunternehmens (IU)
- Anstellungsvertrag für die verantwortliche Fachkraft (nicht erforderlich, wenn der Firmeninhaber selbst die Fachkraft ist)
- Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Handelsregistrauszug (für Industrie- und Handelsunternehmen)
- Gewerbeanmeldung
- Ordnungsgemäße Ausrüstung des Betriebes gemäß den jeweils geltenden Richtlinien und Grundsätzen (zur Arbeit an Elektroversorgungsanlagen ist ein Nachweis über die erfolgreich durchgeführte Überprüfung der Werkstattausrüstung durch die jeweilige Elektroinnung erforderlich)

Die Antragsformulare sind im Merkblatt zur Eintragung von Installationsunternehmen in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen, Berlin und Brandenburg zusammengefasst.

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühren für die Eintragung werden vom jeweiligen Strom- und Gas-Netzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen festgelegt. In der Regel fallen hierfür keine Gebühren an. Die Überprüfung der Werkstattausrüstung, welche zur Eintragung in das Installateurverzeichnis der Stromnetzbetreiber erforderlich ist, wird von der zuständigen Elektroinnung kostenpflichtig

Modul	Sachverhalt
	durchgeführt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Strom- und Gas-Netzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen ab.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.wemag-netz.de/media/156/download?inline=null https://www.wemag-netz.de/media/156/download?inline=null
Hinweise	Zu beachten sind die individuellen Bestimmungen der jeweiligen Strom- und Gas-Netzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Arbeiten zur Herstellung, Änderung, Instandsetzung und Wartung an Elektro-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen erfordern vom jeweiligen Installationsunternehmen eine Eintragung in das Installateurverzeichnis des jeweiligen Versorgungsunternehmens. • Die Eintragung in das Installateurverzeichnis erfolgt grundsätzlich von dem Netzbetreiber und/oder Wasserversorgungsunternehmen, in dessen Netzgebiet sich die gewerbliche Niederlassung des einzutragenden Installationsunternehmens befindet.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• Strom- und Gas-Netzbetreiber sowie Wasserversorgungsunternehmen • Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland betreut zudem als Dienstleister von Versorgungsunternehmen das Installateurverzeichnis, das gemäß § 12 AVBWasserV, § 13 NDAV bzw. § 13 NAV geführt werden muss.
Formulare	Antragsformulare sind im Merkblatt zur Eintragung von Installationsunternehmen in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen,

Modul	Sachverhalt
	Berlin und Brandenburg zusammengefasst. https://nd.bdew.de/service/service-zum-installateurverzeichnis/ https://nd.bdew.de/service/service-zum-installateurverzeichnis/
Ursprungsportal	Eintragung in die Installateurverzeichnisse der Strom- und Gas-Netzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen beantragen, Apply for registration in the installer directories of electricity and gas network operators and water supply companies.